97-84100-2

Lipowitz, A.

Das steuerfreie salz für landwirthschaftliche und...

Berlin

1861

97-84100-2
MASTER NEGATIVE #

COLUMBIA UNIVERSITY LIBRARIES
PRESERVATION DIVISION

BIBLIOGRAPHIC MICROFORM TARGET

ORIGINAL MATERIAL AS FILMED - EXISTING BIBLIOGRAPHIC RECORD

308
Z
Box 315

Lipowitz, A

... Das steuerfreie salz für landwirthschaftliche und gewerbliche zwecke vom staatlichen und volkswirthschaftlichen standpunkte betrachtet. Vortrag in der sitzung vom 19. februar 1861, von A. Lipowitz. Berlin, Jansen, 1861.

16 p. 20½ cm.

At head of title: Verein für volkswirthschaftliche interessen.

RESTRICTIONS ON USE: *Reproductions may not be made without permission from Columbia University Libraries.*

TECHNICAL MICROFORM DATA

FILM SIZE: 35 mm REDUCTION RATIO: 9:1 IMAGE PLACEMENT: IA (IIA) IB IIB

DATE FILMED: 5-27-97 INITIALS: FB

TRACKING # : MSH 24185

FILMED BY PRESERVATION RESOURCES, BETHLEHEM, PA.

Verein für volkswirthschaftliche Interessen.

308
Z
Box 315

Das steuerfreie Salz

für

landwirthschaftliche und gewerbliche Zwecke

vom

staatlichen und volkswirthschaftlichen Standpunkte betrachtet.

Vortrag

in der Sitzung vom 19. Februar 1861

von

A. Lipowitz.

Berlin.
Druck und Verlag von G. Jansen.
1861.

Mit dem Wachsen der Productionskraft in den verkehrreichen Ländern wird die Beseitigung aller Finanzregale und der Verbrauchssteuer für jeden Staat zu einer immer mehr gebietenden Pflicht.

Im entgegengesetzten Falle leidet die vorhandene Industrie, sie kann sich nicht zur höchsten Blüthe entwickeln, und fristet ihr unnatürliches Dasein nur durch unvolkswirthschaftliche Schutz- und Eingangszölle; und wird durch die nicht unter gleichem Zwange befindliche Industrie der Nachbarländer überholt und niedergedrückt.

Die Nothwendigkeit, der Industrie billiges Salz zu liefern, fühlte man zu allen Zeiten.

Während unter Wilhelm III. in England die Salzsteuer 1⅔ Thaler für den Bushel (⅔ Scheffel) und später sogar 5 Thaler betrug, erhielten die Fischer in Großbritannien das Salz ohne Steuerzuschlag. Es gab aber der hohe Preis für dieses nothwendigste Lebensbedürfniß der Menschen und Thiere Veranlassung zu vielen Unterschleifen, Betrügereien und Prozessen; und es wurde daher im Jahre 1823 in England der Preis des Bushels Salz incl. Steuer auf 1 Schilling (10 Sgr.) herabgesetzt.

Dadurch kam England den continentalen Ländern Europa's in der Soda-, der Bleichkalk- und der Schwefelsäure-Production weit voraus, und der Viehstand Englands ist seit der Zeit durch reichlichen Salz-Consum nicht blos an Zahl gestiegen, sondern auch die Schwere der Thiere und Güte des Fleisches haben eine vortheilhafte Veränderung erfahren.

Der blühende Handel Englands findet seinen Grund in dem freien Verkehr und der uneingeschränkten Industrie, und diese

sind allein durch Aufhebung aller Zölle und Steuern auf wichtige Rohproducte, wie Salz und Schwefel, herbeigeführt. Ebenso ist es nicht unwahrscheinlich, daß hierdurch die Baumwollenmanufactur sich hob, indem England durch seine seitdem entstandenen Chlorkalkfabriken die fehlenden Wiesen und den früheren langwierigen Bleichprozeß ersetzen konnte.

Während jetzt jährlich über 300,000,000 Pfund roher Baumwolle eingeführt werden, wurde 1820 kaum der 30ste Theil davon importirt; und fast ein Sechstel der ganzen Bevölkerung Englands findet lohnende Beschäftigung in der Baumwollenmanufactur.

Welche Wunden einem Staate geschlagen werden, der nur seine directen Einnahmen im Auge hat und hierdurch indirect, wenn auch nicht aus böser Absicht, sondern aus Unkenntniß, seine Einnahmequellen versiegen läßt und sie erschöpft, haben deutsche Regierungen oft zur Genüge bewiesen.

Wir wissen sehr wohl, daß der Staatsorganismus seine Ausgaben durch Abgaben aufbringen muß; unterdrücken diese aber die productive Thätigkeit des Volkes, so kann von einer normalen und ungehemmten Entwicklung der Industrie im Staate nur bedingungsweise die Rede sein.

Wenn wir einstweilen diejenige Einnahme unberücksichtigt lassen, welche dem Staate aus der Besteuerung des Speisesalzes zufließt, so volksunwirthschaftlich und vorzugsweise die Armen bedrückend sie auch ist, und wenn wir uns nur an die Steuer halten, welche der Staat von dem in der Landwirthschaft und der Industrie verwendeten Salze erhebt, so würden folgende Punkte zu berücksichtigen sein:

1. Ist die Besteuerung des Salzes für die Privat-Industrie nachtheilig, und würde die Thätigkeit nicht größer sein und der Nationalwohlstand wachsen, wenn sie fortfiele?
2. Ist es möglich, daß sich der Staat diese Einnahme auf anderem Wege, ohne daß der Nationalwohlstand darunter leide, verschaffe?
3. Kann der Staat einen Theil des Salzes billiger verkaufen, ohne Unterschlagung und Verwendung des billigen Salzes zu unerlaubten Zwecken und besonders dessen Verkauf als Speisesalz zu fürchten?

Wir glauben die beiden ersten Fragen nicht besser beantworten zu können, als daß wir aus der großen Zahl der Gewerbe, welche unter dem Salzmonopol leiden, einige auswählen und durch Beläge, der Praxis entnommen, den Beweis führen, welche enormen Nachtheile dem Lande daraus erwachsen, daß das Salz für gewerbliche Zwecke einer so hohen Steuer unterliegt. Wir werden aber gleichzeitig nachweisen, wie durch billige Salzpreise sich der Consum des Salzes in der Industrie bedeutend steigern, und wie dadurch dem Staate, trotz der billigen Preise, eine weit größere Einnahme als Reingewinn zufließen wird.

Alle aufgestellten Zahlenverhältnisse sind statistischen Ermittlungen entnommen, und keineswegs zum Vortheil unserer Ansicht gekehrt, sondern sind so tief gegriffen, daß der Staat eine, wenigstens um ein Viertel größere Einnahme beim Verkauf des Salzes zu billigen Preisen zu gewärtigen hat, als die hier von uns angegebene.

A. Wichtigkeit des billigen Salzes für die Landwirthschaft.

In der Landwirthschaft dient das Salz entweder:

a) zur besseren Ernährung aller Zuchtthiere oder

b) zur Düngung des Ackers und vorzüglich der Wiesen.

a) Welche geringe Mengen Salz die Landwirthschaft in Preußen verbraucht, ja, so zu sagen, daran Hunger leidet, und wie sehr der Nationalreichthum und besonders jeder landwirthschaftliche Grundbesitzer darunter leidet, mögen folgende Zahlen beweisen.

Fassen wir zuerst die Ernährung der Thiere durch reichliche Salzgaben ins Auge, so haben die practischen Versuche als unwiderleglich festgestellt:

für ein Pferd und einen Mastochsen sind täglich 6 bis 10 Loth Salz nöthig;

für eine Kuh und einen Ochsen, Esel u. dergl. 4 bis 6 Loth; für ein Schaf, eine Ziege oder ein Schwein täglich ½ bis 1½ Loth.

In allen Ländern, welche billiges Salz besitzen, oder in Küstenländern, welche den Thieren Meerwasser in dessen Stelle darreichen können, findet man nicht nur einen größeren Viehstand, sondern derselbe ist auch in jeder Beziehung vortrefflicher.

England ist durch die billigen Salzpreise seit 1823 (1 Schilling (10 Sgr.) für den Bushel) eigentlich erst zur größten Entwicklung seiner Vieh-, Pferde-, Schweine- und Schafzucht gelangt. In England erhält jedes Pferd und jeder Mastochse durchschnittlich täglich 10 Loth Salz, Milchvieh 6¾ Loth, und Schafe oder Schweine pro Stück ¾ Loth.

In der Schweiz, wo das Viehsalz gleichfalls abgabenfrei geliefert wird, erhält Mastvieh ungefähr 9 Loth den Tag und kein Viehfutter wird salzlos gereicht. Diese Länder haben anerkannt das beste Vieh aufzuweisen, so wie ebenfalls in den am Meere gelegenen Ländern sich an den Küsten das beste Vieh findet.

Welches unbedeutende Quantum Salz hingegen in Preußen zur Viehfutterung verbraucht wird, erhellt aus folgenden Angaben.

In den Jahren 1849 bis incl. 1853 sind durchschnittlich jährlich

32,632 Tonnen à 405 Pfund
36,585 „ à 400 „

Summa 69,217 Tonnen zu ermäßigten Preisen, jedoch nicht unter 1 Thlr. für 100 Pfund verkauft worden.

Davon sind aber nachweislich:

nur 34,953 Tonnen als Viehsalz und
34,264 „ für die Industrie abgegeben worden.

Der Viehstand in Preußen zählte aber am Ende des Jahres 1849 (er hat sich in späteren Jahren nachweislich noch bedeutend vermehrt):

an Pferden, Eseln, Rindvieh . . 6,954,207 Stück
an Schafen, Schweinen, Ziegen . . 19,348,011 „
in Summa . 26,302,218 Stück Vieh.

Diese 26,302,218 Stück Vieh erhielten somit 1849 im Ganzen 34,953 Tonnen Viehsalz à 400 Pfd., also jedes einzelne Thier jährlich etwa ½ Pfd. oder täglich höchstens die homöopathische Gabe einer Messerspitze Salz, oder so viel in einem Jahre, als in England und der Schweiz obige 26,302,218 Stück Vieh in noch nicht vollen 6 Tagen verbraucht haben würden.

Es ist hier nicht unsere Aufgabe, die Nothwendigkeit des Salzgenusses für den thierischen Organismus nachzuweisen, wohl aber darauf hinzudeuten, wie durch einen Mangel an Salz der

Viehstand nie zu seiner vollen Entwicklung gelangt, und das Vieh selbst weder als Zug- und Lastthier leistungsfähig genug sein kann; noch daß es als Schlachtvieh in Qualität und Quantität ein Fleisch liefert, welches sich mit einem englischen oder Hamburger Roastbeef oder einem schweizer Nierenbraten vergleichen läßt.

In Preußen sind seit Jahren das Viehsalz und die Viehsalz-Leckfsteine zu einem ermäßigten Preise von 4 Thlr. die Tonne zu 378 Pfd. 24 Loth Altgewicht verkauft. Dies ist aber ein Preis, der offenbar für jeden Landwirth zu hoch ist, als daß er ihn zahlen könnte.

Es ist daher auch anzunehmen, daß das Vieh der ärmeren Landwirthe in Preußen selten einmal Salz im Jahre und dann kaum zum Lecken erhalten wird.

Im wohlverstandenen eignen Interesse des Staates liegt es, darauf hinzuwirken, daß allem Gespann-, Mast- und anderem Vieh eine tägliche regelmäßige Ration Salz zuertheilt wird, indem hierdurch zugleich die bessere Ernährung und Ausbildung der menschlichen Generation bedingt ist, und sich nothwendigerweise der Nationalwohlstand mehren muß.

Dies kann nur allein durch Verabreichung des Salzes zu billigen Preisen herbeigeführt werden, wodurch der Staat mehr gewinnen und der Wohlstand der Viehbesitzer sich mehren wird. Nehmen wir an, daß jedem Stück Rindvieh, jedem Pferde und Esel, deren Gesammtzahl jetzt über 7,000,000 Stück in Preußen beträgt, täglich im Durchschnitt nur 6 Loth, und den Schafen, Schweinen und Ziegen, welche eine Zahl von über 20,000,000 repräsentiren, nur ½ Loth Salz täglich verabreicht wird, so werden dazu jährlich 6,326,666 Centner erforderlich sein.

Würde der Staat dieses Salz zum Preise von 10 Sgr. pro Centner, z. B. vom Bergwerke Staßfurt ab, verkaufen, so hätte derselbe dafür eine Einnahme von:

2,108,888 Thaler.

Da dem Staate jedoch das Steinsalz in Staßfurt, hoch gerechnet, nur 7½ Sgr. der Centner kostet, so verbleibt ihm immer noch ein Nettogewinn von 527,222 Thlr.

Bei dem Verkauf, wie er hoch gerechnet in den Jahren 1849 bis 1853 durchschnittlich mit 35,000 Tonnen Viehsalz à 400 Pfd.,

also ungefähr 140,000 Ctr. à 1 Thlr. stattfand, hat der Staat 35,000 Thlr. Selbstkosten und 105,000 Reinertrag gehabt; und er würde bei oben angeführtem, ermäßigten Preise einen fünffach größeren Reingewinn haben, und einen gar nicht zu berechnenden Nationalgewinn herbeiführen.

Sollte der Salzverkauf nicht gleich im ersten Jahre sich so bedeutend, als oben angenommen ist, herausstellen, so hat doch die Staatskasse keinen schlechteren Reinertrag als bisher zu erwarten, und in wenigen Jahren würde der Reingewinn beim Verkauf von Viehsalz die Ziffern von einer halben Million Thlr. gewiß übersteigen.

b) Zur Düngung der Aecker und besonders der Wiesen ist das Kochsalz aus Gründen der Kostspieligkeit bisher wohl nur in seltenen Fällen verwendet worden. Die allgemeine Erfahrung hat gelehrt, daß mit 24 bis 40 Pfd. Kochsalz pro Morgen gedüngtes Land sehr zweifelhaften Mehrertrag, ja mitunter sogar einen geringeren Ertrag lieferte, als die nicht mit Kochsalz gedüngten Aecker.

Der Grund hierfür ist die geringe Menge Chlornatrium, welche unsere Acker-Culturpflanzen dem Boden entziehen und welches sich wohl meistens in jedem Boden in mehr als reichlicher Menge vorfindet.

Dasselbe läßt sich jedoch nicht von den Wiesen, und besonders nicht von den Bewässerungswiesen sagen, welche durch Salzdüngungen einen entschieden wesentlichen Mehrertrag und nahrhaftere Gräser liefern.

Für diesen Theil der Agrikultur eröffnen sich in Preußen ganz neue und wichtige Aussichten. In dem unerschöpflichen Bergwerk zu Staßfurt findet sich ein sogenanntes Abraumsalz von röthlichem Perlmutterglanz vor, welches der Vegetation zusagende, mineralische Dungstoffe, mit Ausnahme von Phosphorsäure besitzt; es enthält schwefelsaure Salze von Natron und Kali und hat von dem letzteren oft 5 bis gegen 20% aufzuweisen.

Wenn der Staat in richtiger Würdigung dieses Salz zum Kostenpreis der Förderung, mit einem geringen Aufschlag, den Landwirthen und Gewerbtreibenden abgeben wollte, so würde daraus sehr bald eine Quelle des Segens entspringen, und jede

geförderte Menge würde leichten Absatz finden. Mit Knochenmehl compostirt, entsteht daraus ein Dung, welcher alle bisher bekannten, sogenannten künstlichen Dungarten übertrifft. Außerdem bietet dieses Salz noch den Vortheil dar, daß es, da es zum Verspeisen untauglich ist, keiner Entartung (Denaturirung) unterworfen zu werden braucht.

B. Wichtigkeit des billigen Salzes in der Gerberei und besonders zum Einsalzen und Conserviren der frischen Häute.

Abgesehen von den sogenannten Wildhäuten, welche überseeisch zu uns gelangen, läßt sich annehmen, daß nur ein unendlich kleiner Theil der Häute von im Inlande geschlachteten oder gefallenen Thieren gesalzen auf den Markt gelangt.

Es ist aber nicht zu verkennen, daß die zum Theil sehr sorgfältig gesalzenen Wildhäute diesem Salzen wesentlich den Vorzug verdanken, welchen sie Seitens der Gerber vor unsern Landhäuten finden; und es ist bekannt, daß in England, wo gute Rohwaare einen größeren Werth als bei uns hat, nur gesalzene Häute verarbeitet werden. Salzhäute sind von edler und besserer Qualität und bieten dem Gerber größere Garantie für guten und gesunden Ausfall. Es wird daher auch selbst in Amerika denjenigen Häuten aus einzelnen westlichen Staaten der Vorzug gegeben, und für sie auch höhere Preise gezahlt, deren Salzung mit mehr Sachkenntniß und Aufmerksamkeit vorgenommen ist.

Bei uns werden Schlachthäute oder die Häute der gefallenen Thiere nur in dem Falle gesalzen, wenn sie frisch an Gerbereibesitzer verkauft und zu Sohlleder verarbeitet werden. Die meisten Gutsbesitzer und Viehbesitzer, Schlächter oder Abdecker, welche die Häute nicht frisch verkaufen können, lassen zum Nachtheil der Häute diese oft Tage und Wochen hindurch liegen, reiben sie dann höchstens mit Asche ein, und hängen sie zum Trocknen auf.

Es ist dies sehr erklärlich, da Niemand für eine Schlachthaut, welche er verkaufen will, z. B. die eines guten Ochsen, welche mitunter 100 Pfd. wiegt, noch 15 Sgr. für eben so viele Pfunde Salz zum Einsalzen verausgaben wird; weil er nicht annehmen kann, so viel mehr für die Haut beim Verkaufen zu erhalten. Das Einsalzen der frischen Häute unterbleibt somit ganz,

und wird höchstens von denjenigen Gerbern ausgeführt, welche nicht jede grüne Haut sofort verarbeiten können, sondern deren so viele auffammeln, als zu einer Grubenbeschickung erforderlich ist, und die Häute bis dahin mit Salz conserviren.

Dieses Salz nahmen die Gerber bisher wohl selten aus den monopolisirten Factoreien, sondern suchten sich dasselbe auf andere Art billiger zu beschaffen. So wissen wir, daß rheinische Gerbereibesitzer das Salz aus den importirten Wildhäuten auslaugen, um es wieder zu verwenden; oder daß sie für den Prozeß des Einsalzens das vortrefflich geeignete graue englische Salz bezogen, welches am Rhein etwa 1⅙ Thlr. und hier in Berlin 1¼ bis 1⅓ Thlr. der Centner kostet, und 95 % reines Chlornatrium und 5% erdige Beimengungen enthält. Erst in neuester Zeit ist es den Gerbereibesitzern gestattet, das sogenannte Viehsalz, von dem die Tonne 4 Thlr. kostet, aus den Königlichen Salzfactoreien zu beziehen.

Welche Verluste aus schlecht conservirten Rohhäuten dem Gerber erwachsen, wird jeder Lederfabrikant bestätigen. Die Nachtheile aber, welche direct das consumirende Publikum und den Staat treffen, welcher letztere große Massen Leder für die Armee bedarf, sind schwer zu berechnen. Daß diese Nachtheile aber in der geringen Festigkeit des Leders beruhen, haben wir Gelegenheit gehabt, durch wissenschaftliche Prüfung und Vergleichung schlecht getrockneter und gut conservirter und gesalzener Leder nachzuweisen. Wir haben auch Gelegenheit gehabt zu beobachten, daß Roßleder aus der Schlächterei einer Düngerfabrik, welche rationell mit sogenanntem Viesalz conservirt waren, mit 8% bis 10% über dem Marktpreis bezahlt wurden; und es lassen sich hieraus leicht die großen Vortheile erkennen, welche Guts- und Viehbesitzer aus dem Verkauf gesalzener Häute ziehen werden, wenn sie das Salz dazu zum billigen Preise erhalten.

Unterliegt es somit keinem Zweifel, daß grüne Häute, welche mit Salz conservirt sind, den nur getrockneten und meist rumpirten vorzuziehen sind, so ist dennoch, wie die Erfahrung lehrt, anzunehmen, daß sich der Landwirth, der Schlächter und Abdecker bei den hohen Salzpreisen nicht zum Einsalzen entschließen kann und wird. Es entgeht somit dem Staate eine Einnahme für dieses

Salz, welches bei billigen Preisen sofort Absatz finden würde, da die rohen mit Salz conservirten Häute dann besser preisen; abgesehen davon, daß sie außerdem noch ein besseres gegerbtes Leder liefern.

Wie hoch die vermehrte Staatseinnahme für Salz sich stellen würde, läßt sich leicht berechnen.

Nehmen wir den Viehbestand in Preußen von 1849 an, wonach zusammen 6,954,207 Stück Vieh, Pferde, Rinder und Esel vorhanden sind, und nehmen wir ferner an, daß ein Viertel dieser Thiere jährlich geschlachtet wird oder fällt und daß deren Häute zu Markt kommen, welche im Durchschnitt nur 30 Pfund wiegen sollen, so würden 52,156,530 Pfund grüne Häute mit 15% Salz zu conserviren sein. Dies macht aber einen Consum von jährlich 78,234 Ctr. Salz nothwendig. Außerdem kommen von 17 Millionen Schafen und Ziegen etwa 4 Millionen Felle zu Markt, welche ein durchschnittliches Gewicht von je 6 Pfund haben und eine Salzmasse von 36,000 Ctr. zur Conservation erfordern, so daß im Ganzen 114,234 Ctr. Salz mehr abgesetzt werden könnten. Würde der Staat gleichfalls dieses Salz zu 10 Sgr. den Centner verkaufen, so hätte er 25%, also 9,519 Rthlr. Reingewinn dabei; während außerdem der Gewinn für das lederconsumirende Publikum sich weit höher calculiren würde, mithin das Nationalvermögen einen Zuwachs erhielte.

Wir haben hier die schwer zu berechnende Menge derjenigen Häute unberücksichtigt gelassen, welche dem Pelzhandel, der Sämisch- und Weißgerberei in Wildfellen zugehen und deren Conservirung mit Salz nicht weniger wichtig ist. Die Wildfelle sollen besonders eine Festigkeit des Haarwuchses bewahren, welcher bei dem bisherigen sorglosen Verfahren, die Häute zu trocknen oder mit scharfer Asche einzureiben, so leicht leidet.

Indem wir das Dringliche billiger Salzpreise nur bei einem Theile der Gerberei nachgewiesen haben, und ganz erhebliche Summen anführten, welche durch die hohen Preise direct dem Staate und indirect dem consumirenden Publikum verloren gehen, führen wir nur noch kurz an, daß ein anderer nicht unwichtiger Zweig der Gerberei, die sogenannte Weißgerberei, bei ihrem Gerbverfahren zum Theil ganz auf Salz angewiesen ist, und

daß das Salz zu billigen Preisen auch noch ausgedehntere Anwendung in der Gerberei finden würde.

C. Wichtigkeit des billigen Salzes zur Erzeugung künstlicher Kälte, zur Bereitung von Gefrorenem u. dgl.

Wahrscheinlich wird die Anführung dieses Grundes, um die Salzsteuer zu erniedrigen, bei Diesem oder Jenem ein Lächeln hervorrufen, welches jedoch verschwinden dürfte, wenn er die Motive kennen gelernt hat.

Wir wählen grade ein seiner Zahl nach seltnes Gewerbe unter den salzconsumirenden Gewerben aus — und zwar die Conditoren und Hotelbesitzer —, um darzuthun, wie auch das Unscheinbarste im Staatenorganismus zum Tragen der Abgabenlasten herangezogen werden kann, ohne daß es ihm fühlbar und drückend wird, während es sich bei zu hoch und unverständig gespannten Anforderungen auf Umwegen diesen Leistungen entzieht.

Nehmen wir an, und wir glauben nicht zu hoch zu greifen, daß in den nahezu tausend Städten Preußens 2000 Conditoren und Hotelbesitzer ihr Gewerbe betreiben, welche im Durchschnitt jedes Jahr durch drei Monate also neunzig Tage Eis bereiten, und hierzu täglich zur Kältemischung nur 6 Pfund Salz verbrauchen, so macht dies im Jahr 10,800 Ctr. Salz.

Daß dies keine fingirte Zahl ist, geht daraus hervor, daß wir mehrere Conditoreien kennen, welche im Sommer täglich $^1/_4$ Ctr. Salz, ja einige sogar $1^1/_2$ Ctr. verbrauchen.

Es könnte nun den Anschein haben, als ob der Staat durch billigere Salzpreise nur an der Einnahme verlieren könne. Dies wäre der Fall, wenn sich nicht die Herren Eisfabrikanten, denen nicht einmal der ermäßigte Preis des Viehsalzes, welcher 4 Thlr. die Tonne zu 400 Pfund beträgt, gewährt wird, dieser Abgabe auf erlaubten Umwegen zum Theil zu entziehen suchen.

Entweder wendet man, um weniger Salz zu gebrauchen, Zusätze von anderen Salzen oder Säuren, wie Salpeter- und Schwefelsäure, zur Salz- und Eismischung an, oder man läßt sich die Mühe des Eindampfens nicht verdrießen und braucht das einmal verwendete Salz immer wieder auf's Neue.

Wir haben den letzteren Fall kennen gelernt, wo ein Conditor, welcher sonst jeden Sommer 30 bis 40 Centner verbrauchte, durch stetes Eindampfen seiner Salzmischung nur 5 bis 6 Centner consumirte und dadurch 90 bis 100 Thlr. jährlich sparte.

Eine andere Art sich dem theuern Salzmonopol zu entziehen ist die, daß das englische graue Salz jetzt besonders in großen Städten von den meisten Conditoren verwendet wird, welches, wie wir schon anführten, zu höchstens $1^1/_3$ Thlr. pro Centner zu erhalten ist.

Es leuchtet ein, daß der Staat da, wo er 10,000 Ctr. und mehr verkaufen könnte, jetzt kaum soviel Hundert Centner absetzt. Ferner unterliegt es keinem Zweifel, daß bei gemäßigten Salzpreisen weit mehr Speiseeis gefertigt werden würde, weil es dann billiger verkauft werden könnte, wie dies in wärmeren Ländern der Fall ist, wo selbst dem gewöhnlichen Manne das Eis in heißer Jahreszeit zu einem täglichen Lebensbedürfniß geworden ist, und von ihm mit Recht dem Genuß von Transpiration u. dgl. erregenden kohlensauren Wassern vorgezogen wird.

Daß dann aber auch in vielen bürgerlichen Haushaltungen die Anfertigung von Speiseeis Bedürfniß sein würde, unterliegt jetzt umsoweniger einem Zweifel, als sich die Preise für rohes Eis mit jedem Jahr durch den Zuwachs von Eiskellern immer mehr ermäßigen.

Wir hoffen durch Anführung von drei so heterogenen Gewerben genügend bewiesen zu haben, wie nachtheilig die hohen Salzpreise der Industrie sind, und wie sich der Staat selbst dadurch schadet; und glauben daher überhoben zu sein, uns mit gleicher Weitläufigkeit über andere wichtige gewerbliche Thätigkeiten auszusprechen.

Das Salz ist durch den Fortschritt, welchen die Industrie in den letzten 40 Jahren gemacht hat, zu einem der wichtigsten Rohstoffe geworden, und es haben sich daher auch die hohen Salzpreise erst in diesen Jahren als der Gesammtindustrie nachtheilig und lähmend gezeigt.

Für die Soda- und Schwefelsäurefabrikation hat der Staat noch zeitig genug eine Ermäßigung der Salzpreise eintreten lassen.

Eine gleiche Berechtigung dies zu fordern haben alle anderen Gewerbe.

Die Verwendung des Salzes für weitere chemische Zwecke in der Seifen- und Glasfabrikation, in der Töpferei, zu Glasuren, in der Alaunfabrikation, zum Schmelzen der Metalle, um das Verkalken der Oberfläche zu vermeiden, der so wichtige, jedoch meistens durch den hohen Preis des Salzes sich verbietende Gebrauch zu Bädern, und eine Menge anderer Verwendungsweisen, sie liegen bei uns unter dem Druck der hohen Steuer gelähmt.

Wir können hier nicht unerwähnt lassen, wie rücksichtslos der Staat bisher verfährt, indem er selbst das sogenannte denaturirte Salz nur in seltenen Fällen an Gewerbtreibende zu ihren Betriebszwecken verabfolgte. Wir führen unter vielen Fällen nur einen an, wo einem Fabrikanten, welcher nach englischer Art Pferde- und Viehfutter herstellte, kein billiges Viehsalz verabfolgt wurde, weil er nicht den Nachweis führen konnte, daß er selbst Pferdebesitzer sei, und somit gezwungen war, das theure Speisesalz zu verwenden.

Der Widerspruch, in welchem sich der Staat mit der Industrie befindet, indem jener seine Einnahmen zu verlieren fürchtet, glauben wir als unhaltbar dargestellt zu haben. Es bleibt uns nur noch übrig, den dritten Punkt zu beantworten.

> Kann der Staat einen Theil des Salzes billiger verkaufen, ohne Unterschlagung und Verwendung des Salzes zu unerlaubten Zwecken und besonders ohne dessen Verkauf als Speisesalz zu fürchten?

Berücksichtigen wir die einmal adoptirte Engherzigkeit der Regierungen, welche in jedem Menschen nur dann den ehrlichen Mann erkennen, wenn er den Beweis seiner Ehrlichkeit geführt hat, oder demselben nur gegen Kaution oder mit besonderer polizeilicher Ueberwachung irgend ein Gut anvertrauten; so läßt sich nicht erwarten, daß die Behörden ohne Weiteres reines Salz, welches sich in dem Zustande befindet, wie es von Menschen genossen wird, zu gewerblichen Zwecken billigst abgeben werden.

Bisher hat die Regierung dasjenige Salz, welches sie zu

einzelnen gewerblichen Zwecken zwei Drittel billiger abgab, mit fremden Stoffen, insbesondere Eisenoxyd und Wermuthpulver, gemischt.

Diese Entartung — Denaturirung — genannt, wird die Behörde schwerlich, so lange noch das Speisesalz so viel theurer verkauft wird, aufgeben. Aber nicht jeder Gewerbsmann kann das beschriebene entartete Salz gebrauchen, und wir gestatten uns daher Vorschläge dahin zu machen, wenn die Regierung von der Entartung des Kochsalzes nicht abgeht,

> dieses auf eine für jedes Gewerbe passende Weise zu entarten, und den Verkauf desselben dann unbedingt frei zu geben.

Jedem Gewerbtreibenden oder jedem Händler müßte es überlassen bleiben, zu bestimmen, womit er das Salz auf dem Berg- oder Salzamte entartet haben wolle.

Gewisse bestimmte Zusätze, welche wesentlich in bitteren Stoffen, Eisenoxyd, Holzkohlenpulver, Braunkohlenpulver, Theer u. dgl. bestehen und die bis zu 1% dem Salze zugemischt werden, müßten dann vorräthig gehalten und je nach der Bestimmung des Abnehmers zugemischt werden. Jeder Gewerbebetrieb könnte hierüber besonders befragt werden, welche Zusätze für seinen Verbrauch ohne Nachtheil sind.

Theure oder nachtheilige Zusätze, wie Bittersalz oder Glaubersalz, desgl. Schwefelsäure, müssen ganz vermieden werden, weil sie den Charakter des Salzes zu sehr ändern.

Daß es Jemandem einfallen könnte, seinen Bedarf an Speisesalz sich aus dem entarteten Salz durch eine chemische Scheidung herzustellen, ist nicht anzunehmen, weil dazu die Kosten und Umstände zu groß sind, um im Kleinen lohnend zu sein; und ein größeres Geschäft daraus zu machen, würde, der Aufsichtsbehörde wegen, Niemand wagen. Wenn das entartete Salz zu billigsten Preisen Jedem, der es in seinem Geschäft, sei es Gewerbe oder Haushalt verwenden kann, abgegeben wird, so ist zu folgern, daß sich in der kürzesten Zeit die Einnahmen durch den vermehrten Absatz bedeutend steigern werden. In diesem bestimmt vorauszusetzenden Fall sollte die gesetzliche Bestimmung getroffen werden, daß die Ueberschüße aus dem Verkauf des ent-

arteten Salzes derjenigen Summe gut geschrieben werden, welche aus dem Erlös des reinen Speisesalzes der Staatskasse zufließen, und das Speisesalz sollte um so viel pro Tonne oder Centner vom darauf folgenden Jahre ab billiger verkauft werden. Wird z. B. bestimmt, daß die ersten 500,000 Thaler Ueberschüsse in einem Jahr aus dem Verkauf des entarteten Salzes, im nächsten Jahre dem reinen Kochsalze zugutkommen, und wäre für dieses ein Absatz von 6,000,000 Thlr. im letzten Jahre erzielt, so müßte in dem darauf folgenden Jahre das Speisesalz um $8\frac{1}{3}$ % billiger verkauft werden.

Dieser Weg würde wahrscheinlich in wenigen Jahren dahin führen, jeder Volksklasse das nothwendigste Lebensbedürfniß — das reine Kochsalz — zum billigsten Preise zu liefern, ohne daß die Staatskasse einen Ausfall erleidet.

MSH 24185

END OF
TITLE